

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

100 (28.4.1852)

Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. April 1852.

B.423. [33]. Karlsruhe.
Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.



Abfahrt vom 2. März 1852 an:

Von Mannheim täglich 3 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf in 1 Tag.
Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag direkt nach Rotterdam in 34 Stunden,
Montags und Donnerstags im Anschluss an die englischen Boote nach London.
Karlsruhe, den 25. März 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

B.800. [12].
Die „Hoffnung“,
konzessionirte deutsche Bureau



für
Auswanderung nach Amerika.

Sie expedire von Havre im Monat April
Nach New-York

ab hier 13. und 23. Mai,
„ Havre 20. und 30. Mai.

Mannheim, im April 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-
Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden,
in Karlsruhe: **A. Vielesfeld, Buchhändler, am Marktplatz.**

B.852. [21]. Baden.
Fahrniß-Versteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden
Donnerstag, den 6. Mai d. J., und die
folgenden Tage,

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr,
sämtliche Fahrniße der Hidel Schinger'schen
Eheleute dahier, namentlich die ganze Einrichtung
von 28 möblirten Zimmern, insbesondere

- 10 Schifftische,
 - 3 Schreibsekretäre,
 - 8 Runde, resp. Ausziehtische,
 - 30 Nachttische,
 - 6 Schränke,
 - 30 Spiegel,
 - 10 Kanapes mit Stühlen,
 - 30 vollständig aufgerichtete Betten mit Kopf-
haarmatzen und Stahlfeder-Kissen,
 - 100 Stück Bettücher,
 - 100 „ Kissenüberzüge,
 - 200 Gebildservietten u. s. w.,
- und zwar in Folge einer Vereinbarung aller Be-
theiligten in der Behauptung Lichtenthalerstraße
Nr. 179 durch den Unterzeichneten gegen gleich
baare Zahlung veräußert.
Baden, den 26. April 1852.
Der Gerichtsvollzieher:
M. Schäfer.

B.848. [21]. Pforzheim.
Wirthshaus-Kauf.



Die Kinder des k. Kreuz-
wirths Martin Wahl dahier
lassen mit Vorbehalt
obervormundschaftlicher Ge-
nehmigung bis

Montag, den 24. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr, auf die öffentliche Kanzlei zu
Eigentum veräußern:

gebäude.
Eine zweistöckige Behausung mit der Real-Schild-
wirthschafts-Gerechtigkeit zum Kreuz, Scheuer,
Stallung, Hofraithe, einem neuen zweistöckigen
Anbau, sowie ungefähr 1 1/2 Brl. Garten in der
Aue an der Straße nach Kall und Weil der Stadt,
neben Maurer Bürger und dem Holzgartenweg,
im Anschlag zu 8500 fl.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit Sitten- und
Vermögenszeugnissen zu versehen.
Pforzheim, den 24. April 1852.
Bürgermeisteramts-Verweser:
Kügelberger.

B.840. [21]. Rauen-
berg.



**Zwangsliegen-
schafts-Verstei-
gerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem
Bürger und Müllermeister Jakob Andreas Guten-
berger von Rauenberg die nachverzeichneten Lie-
genchaften am Mittwoch, den 2. Juni 1852,
Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rauen-
berg öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zu-
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder
darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenchaften:

1.
2 Morg. 1 Brl. 2 1/2 Ruth. Hof-
raithe, Wiesen und Gartenplatz, unten
im Dorf, worauf erbaut sind:

- a) ein zweistöckiges Wohnhaus mit
eingerichteter Mahlmühle, Del-
und Wappmühle, und Panzreibe,
- b) zwei Scheuern,
- c) Keller und Stallungen, einerseits
Bach, andererseits Weg, Anschlag . 15,000 fl.

2.
15 Ruth. Hausplatz, unten im Dorf,
mit einem zweistöckigen Kellergebäude,
neben Bach und selbst, 600 fl.

Stallung, circa 30 Ruthen Garten zunächst der
Wohnung, und circa 1/4 Morgen Ackerfeld im Ge-
wann Gutleutfeld.

Wolfsch, den 15. April 1852.
Bürgermeisteramt.
Bücher.
B.780. [32]. Schutterthal.
**Liegenschafts-Verstei-
gerung.**

der Johann Meßger'schen Ver-
waltung in Laß
gegen
Valentin Schöninger Eheleute in
Schutterthal,
Forderung von 7282 fl. 36 kr.
und 5/10 Jins vom 20. Oktober
1850 betreffend,

ist das Unterzeichnete in verehrlicher Verfügung
großh. wörtl. Oberamts Laß vom 17. v. Mts.,
Nr. 9262, beauftragt, die unterm 20. Sept. v. J.,
Nr. 36,256, verfügte Liegenchafts-Zwangsverstei-
gerung in Vollzug zu setzen. Es ist nun zur Ver-
steigerung unten beschriebener, ein geschlossenes
Fogut bildender Liegenchaften Tagfahrt auf
Mittwoch, den 5. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in hiesiges Rathhaus anberaumt, wobei ausgelegt
werden:

- a) das Wohnhaus mit Scheuer und
Stallung unter einem Dache, 3000 fl.
 - b) ein Speichergebäude mit Woh-
nung, 120 Ruthen Hofraithe, 60 fl.
 - 1) der Hausgarten, 2 Meße, 2500 fl.
 - 2) die Hausmatte, 36 Sr., 1000 fl.
 - 3) die Vordermatte, 20 Sr., 200 fl.
 - 4) die Mattenacker, 8 Sr., 400 fl.
 - 5) der Schiefrahn, 8 Sr., 1200 fl.
 - 6) die Vorderacker, 15 Sr., 2000 fl.
 - 7) die Vorderackerbrach, 45 Sr., 1000 fl.
 - 8) die Birnbaum- und Langacker-
brach, 20 Sr., 800 fl.
 - 9) der Neutbergacker, 30 Sr., 1000 fl.
 - 10) 18 Morgen 1 Biertel 14 Ruthen
Wald am Garten, 1000 fl.
 - 11) 6 Morgen Wald, das sog. Al-
mend, einerst. Anton Griesbaum,
anderst. Jhd. Feyrenbach, 300 fl.
- 13,400 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis
auch nicht erreicht wird.

Dieses Fogut wird seines Umfanges und seiner
Größe wegen zu den schönsten Fogutern des
Schutterthales gezählt. Auf demselben befindet sich
ein sehr großes Lager von vorzüglichster Porzellan-
erde, wovon die bekannte Fabrik in Zell a. B.
schon bedeutende Massen bezogen hat und auch
fernerhin beziehen wird.

Schutterthal, den 16. April 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Schäpfler.

B.612. [33]. Nr. 529. Mainz.
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Vergebung von Personen- und Transport-
Wagen.

Die Anfertigung und Lieferung
von 69 Stück Personen- und Trans-
port-Wagen verschiedener Art soll
im Submissionswege ausgegeben
werden.

Die Zeichnungen, sowie auch die
nähere Beschreibung der anzufertigenden Wagen
sind auf dem Bureau der unterzeichneten Direktion
zur Einsicht der Uebernahmungskandidaten aufgelegt,
und werden Offerten sowohl auf die Gesamtlieferung
als auch auf einzelne Gattungen der verschiedenen
Wagen angenommen.

Die desfallsigen Submissionen sind spätestens bis
zum 12. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem
Sekretariate des Verwaltungsrathes dahier einzu-
reichen, wobei bemerkt wird, daß später eingehende
Offerten nicht berücksichtigt werden können.

Auf dem Anschlag ist zu bemerken: „Submission
für die Lieferung von Personen- und Transport-
Wagen für die hessische Ludwigs-Eisenbahn.“
Mainz, den 16. April 1852.

Die Bauverwaltung der hess. Ludwigs-Eisenbahn.
gez. Dyfermann.

B.792. [22]. Nr. 1589. Darmstadt.

Bekanntmachung.
Lieferung eiserner Nothketten für Eisen-
bahn-Transportwagen.

Für die Main-Neckar-Eisenbahn sind 984
Stück eiserne Nothketten für Transportwagen er-
forderlich.

Die zur Lieferung solcher Nothketten Lusttragen-
den werden eingeladen, ihre Angebote längstens
bis zum 10. Mai d. J. verfertigt und mit der
Aufschrift: „Nothketten-Lieferung“ an die unter-
zeichnete Direktion einzufrachten.

Die Lieferungsbedingungen, sowie Musterketten
liegen bei den Bahnverwaltungen Frankfurt,
Darmstadt und Heidelberg zur Einsicht auf.
Darmstadt, den 20. April 1852.

Die Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn.

B.786. [33]. Nr. 13,453. Lörrach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Soldat Marx
Blosch von Kirchheim beim 2ten Reiterregiment hat
sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt, und es ist
sein dormaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe
wird deshalb aufgefordert

innerhalb 6 Wochen
sich dahier oder bei dem großh. Kommando des
2ten Reiterregiments in Bruchsal zu stellen, widri-
genfalls er in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.,
vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Be-
treuungsfalle, verfällt, und seines Staatsbürger-
rechts für verlustig erklärt werden soll. Wir bitten
zugleich, auf diesen Menschen zu saphnden, und wenn
er betreten wird, ihn hierher oder an das genannte

Bataillonskommando gefänglich abliefern zu lassen.
Zu diesem Behufe fügen wir dessen Personbeschrei-
bung bei.

Größe, 6' 4".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, mittlere.
Mund, gewöhnlich.
Zähne, gut.

Lörrach, den 19. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

B.799. [33]. Nr. 9835. Neckargemünd. (Auf-
forderung und Fahndung.) Der Soldat beim
9. Inf.-Bataillon, Johann Georg Schöck von
Gauangeloch, welcher sich im September v. J. im
Dienst einfinden sollte, entfernte sich von Hause,
ohne daß bis jetzt etwas von seinem Aufenthalts-
orte bekannt wurde.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, sich binnen
4 Wochen dahier oder bei seinem Bataillonskom-
mando zu verantworten, widrigenfalls er der De-
sertion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für
verlustig und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl.
und in die Kosten verurteilt werden wird.

Zugleich werden die betreffenden Behörden er-
sucht, auf den Soldaten Schöck, dessen Signale-
ment unten folgt, zu saphnden, und ihn im Be-
treuungsfalle hierher oder an sein Kommando abzu-
liefern.

Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5'
4" 1"; Körperbau, schlant; Gesichtsfarbe, gesund;
Augen, grau; Haare, blond; Nase, groß; Profes-
sion: ein Maurer.

Neckargemünd, den 19. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leersch.

B.833. [22]. Nr. 17,349. Mosbach. (Auf-
forderung.) Philipp Litterer von Heinsheim,
welcher wegen Fälschung seines Heimathsscheines,
wegen Funddiebstahls und gewaltthätiger Selbstbe-
freiung dahier in Untersuchung steht, wird, da sein
dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem
Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier
zu stellen, und sich über die ihm zur Last gelegten
Verbrechen zu verantworten.

Mosbach, den 16. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nobler.

vd. v. Berg, A. J.
B.813. [22]. Nr. 15,243. Mosbach. (Urtheil.)
J. H. S.

gegen
Genovefa Penninger von Her-
bolzheim,
wegen fortgesetzten zweiten ge-
meinen Diebstahls,
wird auf gepflanzte Untersuchung zu Recht er-
kannt:

Genovefa Penninger von Herbolzheim
sei des fortgesetzten zweiten gemeinen Dieb-
stahls im ersten Rückfall zum Nachtheil des
Thomas Vogt von da schuldig und über-
wiesen zu erklären, daher unter Einrechnung
des bereits erkannten Untersuchungsver-
bates in eine sechsmonatliche Anstaltsstrafe,
geschärft mit 8 Tagen Hungerlohn
in den gesetzlichen Zwischenträumen, sowie
zur Tragung der Strafprozeß- und Urtheils-
vollstreckungskosten zu verurtheilen.

Mosbach, den 3. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäff.

Nr. 18,333. Der Angeklagte wird dieses
Urtheil, da sie von Hause abwesend und ihr Auf-
enthaltort unbekannt ist, auf diesem Wege er-
öffnet.

Mosbach, den 21. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäff.

B.655. [33]. Nr. 1613. Mannheim. (Urtheil.)
In Sachen
des großherzoglichen Fiskus, Klä-
gers, Appellaten, Oberappellaten,
gegen
den Handelsmann Wilhelm Sachs
von Mannheim, Beklagten, Appellan-
ten, Oberappellaten,
Forderung betreffend,

wird auf das Urtheil des großherzoglichen Stadt-
amts Mannheim vom 30. September 1850, Nr.
35,810, belegend:

„der Beklagte wird unter Verfallung in die
Kosten für schuldig erklärt, binnen 14 Tagen
bei Vermeidung der Vollstreckung 5064 fl.
samt 5/10 Jins vom 15. Juni 1849 an
den Kläger zu bezahlen; —“

sobann auf das Urtheil des großherzoglichen Hof-
gerichts des Unterheinreiffes vom 25. August 1851,
Nr. 10,038, I. Ziv. Sen., des Inhalts:

„das Urtheil des großh. Stadtsamts Mann-
heim vom 30. September 1850 sei unter
Verfallung des Beklagten, Appellanten, in die
Kosten auch dieser Instanz zu bestätigen; —“

„nunmehr auf die vom Beklagten anher ergittene
Oberberufung nach gepflanzter Verhandlung zu
Recht erkannt:

Es sei das hofgerichtliche Urtheil vom
25. August 1851 unter Verfallung des Be-
klagten, Oberappellanten, auch in die Kosten
der III. Instanz zu bestätigen.

So geschehen
Mannheim, den 30. März 1852.
Großherzoglich badisches Oberhofgericht.
Stabel. (L. S.) Lauchhard.

Gautier.

B.695.[2]. Nr. 16,968. Heidelberg. (Vorladung.)
 J. S.
 groß. Generalkassakasse
 gegen
 Theod. Alten in Heidelberg u. Konst.,
 hier gegen
 Lehrer Karl Gasser in Ueberlingen,
 Beckl.,
 Entschädigung betr.

Die Generalkassakasse, durch Erlaß groß. Finanzministeriums vom 8. d. M. ermächtigt, hat gegen die obgenannten Beklagten am 8. d. M. eine Entschädigungsklage erhoben, und dabei vorgetragen:
 Die Beklagten seien durch rechtskräftige richterliche Urtheile als Theilnehmer an dem im Jahr 1849 stattgehabten Aufstande kondemniert, und zugleich zum Erlasse des dem Staate hierdurch erwachsenen Schadens unter solidarischer Haftbarkeit verurtheilt worden, weshalb sie, unter Vorbehalt jedoch aller weiteren Rechtszuständigkeiten, vor der Hand folgende Kosten zur Liquidation bringe:

- 1) Am 20. Juni v. J. habe der damalige sog. Finanzminister Heunisch die Anordnung getroffen, daß der Kassenbestand der groß. Generalkassakasse in die Festung Rastatt verbracht werde, und daß in Folge dieser Anordnung, der kein Widerstand entgegenzusetzen war, am nämlichen Tage die Summe von 34,000 fl. von der Generalkassakasse an die revolutionäre Regierung in Rastatt abgeliefert worden sei.
 - 2) Am 21. Juni habe Heunisch in Folge eines Beschlusses der revolutionären Regierung vom 17. Juni den Kassenbestand der Generalpostkasse mit 30,966 fl. erbeben und nach Offenburg verbringen lassen.
 - 3) In Folge einer Anordnung des revolutionären Finanzministers vom 21. Juni v. J. habe die Kreiskasse in Freiburg die Summe von 8362 fl. 36 fr. nach Offenburg abgeben müssen.
- Die Rebellen haben über diese sub 1, 2 und 3 genannten Gelder auf ihrer Retirade von Offenburg über Freiburg und Konstanz nach der Schweiz bis auf den letzten Kreuzer verfügt, und es wäre somit der legitimen Regierung, dem Staate, die ganze Summe verloren gegangen.
- 4) Häber Pappel von Mannheim sei zur Anschaffung von Gewehren vom sog. Landesauschuss nach Frankreich abgesendet worden, und habe zu diesem Behufe aus der Generalkassakasse für Rechnung der Generalkassakasse erhalten:
- a) auf Befehl des revolutionären Finanzministers Heunisch vom 1. Juni v. J. am 5. des selben Monats 85,000 fl.
 - b) auf gleiche Befehl vom 5. Juni v. J. am 9. Juni 70,000 fl.
- Die rechtmäßige Regierung habe an dieser Summe theils an Geld, theils an Gewehren, die angeschafft waren und in ihre Hände gelangten, die Summe von 102,791 fl. 56 fr. gerettet, der Rest mit 52,208 fl. 4 fr. sei aber verloren gegangen.
- Für alle diese Bewapnungen hat die groß. Generalkassakasse den Beweis durch Urkunden und durch Zeugen angetreten, und am Schlusse der Klage das Begehren gestellt, durch Urtheil auszusprechen:
- Daß die Beklagten unter sammtverbindlicher Haftung schuldig seien, die liquidirte Summe von 126,536 fl. 40 fr. sammt 5% Zinsen vom Tage der Klage bei Vermeidung des richterlichen Zugriffs zu zahlen und die Kosten zu tragen haben.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage vom 8. März auf
 Dienstag, den 18. Mai 1852,
 Vormittags 10 Uhr,
 anberaumt, und hiezu der Beklagte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachteils vorgeladen. Daber wird dem klüchtigen Beklagten aufgegeben, an diesem öffentlichen Gerichtsstage einen Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle in diesem Rechtsstreite zu erlassenden Verfügungen mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel angehängen werden sollen.
 Heidelberg, den 13. April 1852.
 Groß. bad. Oberamt.
 Gärtner.

vd. Sauler.
 B.827. Nr. 13,999. Freiburg. (Zahlungsbegehrl.)
 In Sachen
 des großherz. Hauptsteueramts
 Freiburg
 gegen
 den Soldaten Jakob Maier von
 Wolfenweiler,
 Forderung von 71 fl. 35 fr. Desertionsstrafe betr.,
 ergeht an den Beklagten die Auflage, den Kläger zu befriedigen oder binnen 8 Tagen schriftlich oder mündlich anher zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, indem sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden angenommen werde.
 Dievon erhält der klüchtige Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung Nachricht, binnen gleicher Frist einen hier wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls alle Verfügungen an der Gerichtstafel angehängen werden.
 Freiburg, den 21. April 1852.
 Groß. bad. Landamt.
 v. Christmar.

vd. Senff.
 B.832. Nr. 6817. Bonndorf. (Bedingter Zahlungsbegehrl.) J. S. des Ferdinand Böckler von Stühlingen gegen Mathä Merk von Grimmetshofen, Forderung von 217 fl. 27 fr. betr., wird dem Beklagten hiemit aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen vom Zustellungsstage dieser Verfügung an gerechnet, zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden wird. Da der Beklagte abwesend, so wird ihm vorstehende Verfügung auf diesem Wege eröffnet.
 Bonndorf, den 24. März 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Sieb.

B.462.[3]. Nr. 1098. Reusbad. (Erbvorladung.) Karl Winterhalder von Reusbad ist zur Erbschaft seines verlebten Vaters,

des Bürgers und Malers Joseph Winterhalder, berufen. Da dessen Aufenthaltsort dermalen unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten, von heute an gerechnet, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Verstorbenen zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Reusbad, den 3. April 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Reiser.

B.758.[3]. Nr. 1873. Sickingen. (Erbvorladung.) Karl Strittmatter, ledig und großjährig, von Niedergebisbach, der nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Verlassenschaft seines am 4. März d. J. verstorbenen Vaters Heinrich Strittmatter von Niedergebisbach berufen. Derselbe wird zur Empfangnahme seines in 123 fl. 23 fr. bestehenden Erbtheils unter dem Bedeuten und mit Frist von 6 Monaten vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Sickingen, den 20. April 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Grimm.

B.540.[3]. Nr. 2403. Bühl. (Erbvorladung.) Nikolaus Volz, ehelicher Sohn des verstorbenen Josef Volz und der ebenfalls verstorbenen Scholastika, gebornen Koch, von Oberweier, welcher im Jahr 1837 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, von heute an, sich zum Empfang des anerkannten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die Theilung so wird bearbeitet werden, als wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. — Bühl, am 13. April 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Rheinboldt.

B.441.[3]. Nr. 2933. Offenburg. (Erbvorladung.) Regina Berner von Goldschmied, seit Oktober 1845 nach Amerika ausgewandert, dort am Fidel Berner verheiratet, und sich dafelbst nunmehr, unbekannt wo, aufhaltend — ist zur Erbschaft ihrer am 19. Oktober 1851 gestorbenen Mutter, der Witwe des Johann Berner, Magdalena, geborne Dertel, von Goldschmied, berufen; und laden wir dieselbe, so wie ihre etwaigen Rechtsnachfolger mit Frist von drei Monaten zu dieser Erbtheilung mit dem Bedeuten anher vor, daß in ihrem Richterscheidungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
 Offenburg, den 7. April 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Wittmann.

B.688.[3]. Nr. 3126. Wiesloch. (Erbvorladung.) Katharina Hammer von Waldorf ist vor etwa fünf Jahren nach Nordamerika ausgewandert und soll sich im Staate Illinois mit Heinrich Bilbe verheiratet haben.
 Diefelbe ist zur Erbschaft ihrer am 11. März 1851 verlebten Mutter, Gg. Michel Hammer Wittwe, Christiane, geborne Eichhorn, von Waldorf, berufen, ihr dermaliger Aufenthaltsort ist aber hierorts nicht bekannt.
 Diefelbe oder ihre Nachkommen werden deshalb aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme obiger Erbschaft zu melden, andernfalls solche lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Wiesloch, den 31. März 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Dörflinger.

B.715.[3]. Nr. 3252. Wiesloch. (Aufforderung.) Der im Jahr 1849 nach Amerika ausgewanderte ledige Moritz Kusmaul von hier, welcher zur Erbschaft seines unterm 8. Juli 1850 verstorbenen Vaters, des groß. Amtshypothek Kusmaul von hier, berufen ist, wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten über den Erbschaftsantritt anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Wiesloch, den 20. April 1852.
 Groß. bad. Amtsdirektor.
 Dörflinger.

B.834. Nr. 12,465. Laubersbroschheim. (Aufforderung.) Die geselligen Erben des verlebten Anton Deiner von Wetzheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und hat die Wittwe um Einsetzung in die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeten.
 Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselbe binnen sechs Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Wittve auf den Grund des L.R. 5. 770 in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.
 Laubersbroschheim, den 20. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Rupp.

vd. Demoll.
 B.666.[3]. Nr. 5248. Philippsburg. (Verkaufmachung.) Die Wittve des Drehers Johann Anton Stöckel von Wiesenthal, Margaretha, geb. Bögele, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Mannes gebeten. Es wird diesem Gesuche stattgegeben werden, sofern binnen 3 Monaten keine Einsprache dagegen geschieht.
 Philippsburg, den 16. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Hübsch.

vd. Gäng.
 B.569.[3]. Nr. 9570. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Nagelschmiedemeisters Michael Wirtz von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf
 Montag, den 10. Mai l. J., Morg. 7 Uhr,
 anberaumt.
 Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufge-

fordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Adelsheim, den 14. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 A. H.

vd. Haaf, A. J.
 B.752.[2]. Nr. 16,969. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Holzhäntler und Bierbrauer Johann Klar von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf
 Mittwoch, den 19. Mai l. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
 In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Heidelberg, den 13. April 1852.
 Groß. bad. Oberamt.
 Gärtner.

vd. Hornig.
 B.591.[3]. Nr. 14,807. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen das Vermögen des Heinrich Eckenfels von Durbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 3. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Offenburg, den 8. April 1852.
 Groß. bad. Oberamt.
 R. Wielandt.

B.814.[3]. Nr. 14,248. Stockach. (Schuldenliquidation.) Gegen Ulrich Auer's Wittve, Thessa, geb. Heim, von Guggenhausen hat man unterm 2. d. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 26. Mai d. J., früh 8 Uhr, Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beifage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Stockach, den 13. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Mors.

B.829. Nr. 8772. Bretten. (Schuldenliquidation.)
 J. S.
 mehrerer Gläubiger
 gegen
 den + Bürger Franz Josef Weber
 von Buerbach, und dessen Wittve
 Gertrude, geb. Schmitt,
 Forderung betr.
 Gegen den + Bürger Franz Josef Weber und dessen Wittve von Buerbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 10. Mai 1852, Vormittags 7 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.
 Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Bretten, den 5. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Gaupp.

vd. Göppert, A. J.
 B.829.[3]. Nr. 7765. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des fürstl. fürstl. Revierförsters Wick in Herzogenweiler haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richterscheidungs- und Vorzugsverfahren auf
 Samstag, den 8. Mai 1852, früh 8 Uhr,
 anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
 Billingen, den 6. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Schilling.

vd. Esfete.
 B.804.[2]. Nr. 11,878. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der schon seit mehreren Jahren in Amerika befindliche Karl Jakob Krauß von Bisferdingen, 25 Jahre alt, hat um Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverband und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten.
 Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
 Dienstag, den 11. Mai d. J.,
 Vormittags 9 Uhr,
 dahier anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen mit dem Antrage vorgeladen werden, daß im Ausbleibensfalle dem Gesuche entsprochen werden wird.
 Durlach, den 23. April 1852.
 Groß. bad. Oberamt.
 Spangenberg.

B.826.[2]. Nr. 14,999. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Der vormalige Feuerwerker und Wirtschaftspächter in Freiburg und Derschweiler, Franz Josef Hollenweger von Riedingen, beabsichtigt, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen bis zu der auf
 Mittwoch, den 5. Mai d. J., früh 8 Uhr,
 anberaumten Tagfahrt anzumelden, indem ihm sonst der Restpaß verabsagt würde.
 Waldshut, den 21. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Sängling.

B.811. Nr. 7637. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Hafnermeister Roman Blaser von Konstanz, der sich bereits in Amerika befindet, hat um Auswanderungserlaubnis für sich und seine Familie nachgesucht.
 Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf
 Freitag, den 7. Mai d. J.,
 früh 8 Uhr,
 anberaumt, wozu etwaige Gläubiger derselben vorgeladen werden.
 Konstanz, den 20. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Schabtle.

B.855. Nr. 10,182. Bretten. (Auswanderung.) Der Sebastian Rübenacker von Brettingen ist geonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.
 Etwaige Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am Dienstag, den 11. Mai, Vormittags 8 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, als ihnen sonst nicht mehr dazu verpöffen werden könnte.
 Bretten, den 25. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Flaß.

B.798.[3]. Nr. 16,978. Offenburg. (Ganterkennung.) Die Gant über das Vermögen des klüchtigen Badwirts Georg Bühler von Offenburg sei die Gant zu eröffnen.
 Es wird
 erkannt:
 Ueber das Vermögen des klüchtigen Badwirts Georg Bühler von Offenburg sei die Gant zu eröffnen.
 B. R. W.
 Dies wird dem klüchtigen Gantschuldner mit der Benachrichtigung, daß die zur Masse gehörigen Liegenschaften versteigert werden, und mit der Aufforderung eröffnet, binnen 14 Tagen zum Empfang aller der Parthe selbst zu eröffnenden Erkenntnisse und Verfügungen einen hier wohnenden Gewaltthäter aufzustellen und zu benennen, widrigenfalls alle Eröffnungen mit der Wirkung, als ob sie ihm selbst geschehen, nur an der Gerichtstafel angehängen würden.
 Offenburg, den 22. April 1852.
 Groß. bad. Oberamt.
 R. Wielandt.

B.648.[2]. Nr. 10,868. Waldshut. (Ausschlußerkennung.) Die Gant des Faber Klausner alt von Dangstetten betr.
 Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Masse nicht angemeldet haben, hiermit von derselben ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Waldshut, den 18. März 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Acheri.

B.816. Nr. 12,743. Müllheim. (Ausschlußerkennung.) In der Gantmasse des Leonhard Schoch von hier werden diejenigen, welche bis jetzt nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Müllheim, den 5. April 1852.
 Groß. bad. Bezirksamt.
 Lang.
 vd. Roginger, A. J.